

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

## **Stellungnahme des Freistaats Thüringen zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 der Übertragungsnetzbetreiber**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bei den vorangegangenen Konsultationen wird der Freistaat Thüringen die Gelegenheit nutzen, sich konstruktiv aber auch kritisch in den Prozess der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans (NEP) einzubringen.

Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gibt in o. a. Angelegenheit die Stellungnahme für den Freistaat Thüringen ab.

### Vorbemerkungen

Aufgrund der umfassenden netztechnischen Berechnungen sowie der komplexen Marktsimulationen und Sensitivitätsberechnungen der Übertragungsnetzbetreiber ist eine fundierte, transparente Analyse der Annahmen durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der Bestätigung des NEP 2014 erforderlich, damit die Feststellungen zu den Einzelvorhaben nachvollziehbar sind. Da sich die Rahmenbedingungen mit der noch nicht abgeschlossenen EEG-Reform verändern können, erscheint eine abschließende Bewertung gegenwärtig nicht möglich.

Da die Übertragungsnetzbetreiber mit dem vorgelegten Entwurf davon ausgehen, dass alle Maßnahmen des Bundesbedarfsplans notwendig sind, fordert Thüringen, bezogen auf den HGÜ-Korridor D (Lauchstädt – Meitingen): Sollte diese Maßnahme bei der kontinuierlichen Überprüfung durch die Bundesnetzagentur weiterhin bestätigt werden, so ist im Rahmen der Bundesfachplanung ein alternativer Trassenkorridor außerhalb Thüringens in die Prüfung einzubeziehen.

In dem vorliegenden Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 empfehlen die Übertragungsnetzbetreiber nur drei essentielle Projekte zur Bestätigung durch die Bundesnetzagentur. Da sich darunter auch das Projekt P 44 befindet, fordert der Freistaat nachdrücklich, auf einen Leitungsneubau zwischen Schalkau und Grafenrheinfeld zu verzichten. Mit dem viersystemigen Ausbau der Thüringer

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Thomas Walter

**Durchwahl**  
Telefon 0361 3791-330  
Telefax 0361 3791-399

thomas.walter@  
tmblv.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-8231/15-43

Erfurt, 28. Mai 2014

**Thüringer Ministerium für Bau,  
Landesentwicklung und Verkehr**  
Telefon 0361 3791-000  
Telefax 0361 3791-099  
poststelle@tmblv.thueringen.de  
www.tmblv.de

**Dienstgebäude 1**  
Abt. 1 „Zentralabteilung“  
Abt. 4 „Verkehr“  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 2**  
Abt. 2 „Städte- und Wohnungsbau,  
Staatlicher Hochbau“  
Abt. 3 „Strategische Landes-  
entwicklung, Kataster- und Ver-  
messungswesen“, „Serviceagentur  
Demografischer Wandel“  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

Strombrücke bis Schalkau wurde bereits eine enorme Vorsorge für zukünftig mögliche erhöhte Transportkapazitäten geleistet.

Des Weiteren ergeht die Forderung nach einer fairen Verteilung der mit den notwendigen Netzanpassungsmaßnahmen verbundenen Lasten unter den Ländern.

Im Prozess der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans sollten die Stellungnahmen der Länder eine besondere Gewichtung erfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Thüringer Landesregierung am 15. April 2014 das Landesentwicklungsprogramm 2025 (LEP 2025) als Rechtsverordnung für verbindlich erklärt hat. Diese tritt am Tag der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen in Kraft. Mit der Bekanntmachung ist in Kürze zu rechnen. Sowohl das LEP 2025 als auch die jeweiligen Regionalpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen sind bei raumbedeutsamen Planungen heranzuziehen.

### Anregungen und Bedenken

#### 1. Bedenken zu Belastungen des Netzausbaus

Bei den weiteren Netzausbauplanungen ist verstärkt darauf zu achten, dass die notwendigen Anpassungen der Stromübertragungsnetze nicht zu unverhältnismäßig hohen Belastungen einzelner Regionen bzw. Landschaftsräume führen und deren spezifische Entwicklungsmöglichkeiten immer mehr einschränken (siehe 5.2.4 LEP 2025).

#### 2. Bedenken zum Übertragungsbedarf

Die EEG-Novelle 2014 kann Auswirkungen auf den ermittelten Übertragungsbedarf haben. Insbesondere der bestehende und mittelfristig sich einstellende Übertragungsbedarf zwischen Thüringen und Bayern ist darzustellen. Dies wird aus den einzelnen Maßnahmen noch nicht hinreichend deutlich.

Im Begleitdokument zum Netzentwicklungsplan 2014 (Seite 4), das die länderspezifischen Ausbauziele im Bereich erneuerbarer Energien wiedergibt („Installierte Leistungen je Bundesland“), befindet sich in der Auflistung des (Länder-)Szenarios C für Thüringen die Angabe 0,8 GW. Thüringen hatte jedoch für den Bereich Biomasse für das Jahr 2024 einen Wert von 0,42 GW ermittelt und an die Übertragungsnetzbetreiber gemeldet. Diese Abweichung sollte vonseiten der Übertragungsnetzbetreiber erklärt und ggf. korrigiert werden. Letztlich könnten so Übertragungsbedarfe den Berechnungen zugrunde gelegt werden, die nicht der Realität entsprechen.

#### 3. Anregung zu Maßnahme 50HzT-001: Neubau einer 380-kV-Doppelleitung Vieselbach - Altenfeld - Redwitz (Südwestkuppelleitung)

Der Freistaat Thüringen weist nachdrücklich darauf hin, dass das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Altenfeld - Landesgrenze Bayern bis zum Umspannwerk Schalkau für eine viersystemige Freileitung beantragt wurde.

4. Bedenken zu P 44: Netzverstärkung und -ausbau zwischen Altenfeld und Raum Grafenrheinfeld

Das Projekt P 44 wird durch die Übertragungsnetzbetreiber erneut aufgegriffen und den „essentiellen“ Projekten des NEP 2014 zugeordnet, obwohl die Bundesnetzagentur dieses im NEP 2013 nicht bestätigt hat.

Zur Maßnahme 28a Altenfeld – Schalkau gibt es aus Thüringer Sicht keine Bedenken, weil sie die Forderung (3.) aufgreift, die vier Systeme, die potenziell in Schalkau anliegen, auch zu nutzen.

Hingegen wird die Maßnahme 28b Schalkau – Raum Grafenrheinfeld ausdrücklich abgelehnt. Hier weichen die Übertragungsnetzbetreiber massiv vom NOVA-Prinzip ab, nach dem Netzoptimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen gegenüber reinen Ausbaumaßnahmen priorisiert werden sollen. Dies widerspricht dem LEP 2025 (5.2.2 und 5.2.4) und wird abgelehnt.

Unverändert ist nicht nachvollziehbar, warum eine Trassenführung nicht insgesamt durch Netzverstärkung auf den Trassen Altenfeld – Redwitz – Würgau – Oberhaid – Raum Grafenrheinfeld und ggf. einen Neu- oder Ausbau eines Umspannwerks im Raum Redwitz möglich ist (siehe 5.2.3 LEP 2025). Wenn schon im Zuge des Neubaus der Südwestkuppelleitung eine Bündelung mit dem Vorhaben P 44 im Abschnitt Altenfeld - Schalkau vorgesehen ist, sollte dieses Bündelungsprinzip konsequent bis zum Netzknoten Redwitz beibehalten werden. Die Notwendigkeit des Neubaus einer weiteren 380-kV-Leitung zwischen Schalkau und dem Raum Grafenrheinfeld mit fehlenden Übertragungskapazitäten der vom Netzknoten Redwitz abgehenden Leitungen zu begründen (siehe S. 286 NEP 2014), wird nicht akzeptiert. Die Bundesnetzagentur weist im bestätigten NEP 2013 darauf hin, dass eine bauliche Veränderung des Umspannwerks Redwitz einem Leitungsneubau vorzuziehen ist, da die Erüchtigung von Betriebsmitteln innerhalb von Umspannwerken eine geringere Beeinträchtigung von Mensch, Natur und Umwelt darstellt als ein Trassenneubau auf freier Strecke (siehe S. 250 bestätigter NEP 2013).

Die Bundesnetzagentur bevorzugt im bestätigten NEP 2013 ausdrücklich die Nutzung der in der Startnetztopologie enthaltenen 380-kV-Doppelleitung von Altenfeld nach Redwitz (siehe S. 248 bestätigter NEP 2013).

Der von den Übertragungsnetzbetreibern hier vorgesehene Netzausbau von zwei Stromkreisen in neuer Trasse von Schalkau in den Raum Grafenrheinfeld würde zu einer Betroffenheit des Heldburger Unterlandes führen. Die Veste Heldburg ist im LEP 2025 (Ziel 1.2.3) als Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung ausgewiesen. Bei den Kulturerbestandorten mit einer sehr weitreichenden Raumwirkung ergibt sich ein fachübergreifender Schutzanspruch über das Denkmalschutzrecht und die Landschaftsplanung hinaus. Die Errichtung einer 380-kV-Leitungstrasse steht nicht im Einklang mit dem LEP 2025, da sie mit dem Schutz und der wirksamen Erhaltung in Bestand und Wertigkeit der Veste Heldburg nicht vereinbar ist.

Der Freistaat sieht bei einer viersystemigen Auslegung der „Thüringer Strombrücke“ keinen Bedarf für die Maßnahme 28b.

5. Korridor C: HGÜ-Verbindung zwischen Schleswig-Holstein – Niedersachsen – Baden-Württemberg- Bayern (SuedLink)

Für diese HGÜ-Verbindung hat Tennet zwischenzeitlich eine Vorzugsvariante präsentiert, deren Trasse an Thüringen vorbeiführen soll.

6. Bedenken zu Korridor D: HGÜ-Verbindung Sachsen-Anhalt – Bayern

Solange der Übertragungsbedarf nicht zweifelsfrei geklärt ist, sind die Verfahren nach NABEG anzuhalten. Eine Klärung ist frühestens mit Bestätigung des NEP 2014 durch die Bundesnetzagentur (voraussichtlich Anfang 2015) oder sogar erst Anfang 2016 nach Bestätigung des NEP 2015 möglich. Erst mit dem bestätigten NEP 2015 können die Auswirkungen der EEG-Reform vollständig berücksichtigt werden.

Sollte die Notwendigkeit der HGÜ-Verbindung zwischen Bad Lauchstädt und Meitingen im Netzentwicklungsplan 2014 bzw. 2015 bestätigt werden, ist im Rahmen der Fortsetzung der Bundesfachplanung ein alternativer Trassenkorridor außerhalb Thüringens in die Prüfung einzubeziehen. § 5 NABEG verlangt die Prüfung alternativer Trassenkorridore.

Der aktuelle Vorschlag der beiden Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz und Amprion einer Trassenführung entlang der A 9 wird von Thüringen abgelehnt.

7. Bedenken zu P 37: Netzverstärkung Vieselbach – Mecklar und P150: Netzverstärkung Lauchstädt - Vieselbach

Beide Projekte müssen im Zusammenhang betrachtet werden.

Eine Weiterführung in Richtung Niedersachsen mit einem zusätzlichen 380-kV-Neubau von Wolframshausen zum Anschluss an die geplante Leitung Wahle – Mecklar wird abgelehnt, da dies eine zusätzliche Trasse in Anspruch nehmen würde. Dies widerspricht dem LEP 2025 (5.2.2 und 5.2.4) und wird nicht akzeptiert.

Für die Aufnahme des Stroms aus erneuerbaren Energien in Nord- und Mittelthüringen im Raum des Thüringer Beckens wird kein Zubaubedarf gesehen, zumal erst 2013 eine neue 110-kV-Leitung zwischen Greußen und Menteroda errichtet wurde, die direkt in den Netzknoten Vieselbach eingebunden ist.

Im Übrigen haben die ÜNB selbst die Notwendigkeit des Projekts P 150 im Zuge der Alternativenprüfung für den NEP 2012 und 2013 verworfen.

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Andreas Minschke